



280.1147 d 10.18 pdf

Kollektiv-Krankentaggeldversicherung

Ihre Antwort auf die Lohnfortzahlungspflicht

Mit der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung der Basler entlasten Sie sich und Ihr Unternehmen von den unkalkulierbaren Konsequenzen der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht. Auch viele Gesamtarbeitsverträge schreiben aus gutem Grund den Abschluss dieser Versicherung vor. Die Lohnersatzzahlung wird bis zum Einsetzen der Leistungen der beruflichen Vorsorge garantiert, maximal während zwei Jahren. Eine eventuell vereinbarte Wartefrist wird an die Leistungsdauer angerechnet.

Der Versicherungsschutz beginnt für uneingeschränkt erwerbsfähige Arbeitnehmende am Tag, an dem die Arbeitsstelle angetreten wird, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Arbeitnehmende, deren Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist, zählen erst dann als versichert, wenn sie ihre volle Erwerbsfähigkeit wieder erlangt haben.

Für Krankheiten während eines unbezahlten Urlaubs besteht kein Versicherungsschutz. Falls am ursprünglich vereinbarten Ende des unbezahlten Urlaubs aber noch eine Erwerbsunfähigkeit besteht, so lebt der Versicherungsschutz wieder auf.

Der Versicherungsschutz erlischt mit dem Ausscheiden aus dem versicherten Unternehmen, es besteht keine Nachdeckung, wie sie beispielsweise das UVG vorsieht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sofern Sie als arbeitslos gemeldet sind, innerhalb von drei Monaten ohne Gesundheitsprüfung in die Einzelkrankentaggeldversicherung der Basler überzutreten.

Internationale Abkommen bleiben vorbehalten.

Situation bei Fehlen einer Kollektiv-Taggeldversicherung

